



Stadt **TELLOW**
Tradition trifft Technologie.

Stadtverwaltung Teltow Postfach 252 14505 Teltow

Herrn
Jonathan Siegel

Der Bürgermeister

Hausadresse:
Marktplatz 1-3, 14513 Teltow

Internet-Adresse:
www.teltow.de

Sprechzeiten:
Di 9-12 Uhr, 13.30-18 Uhr
Do 9-12 Uhr
Termine nach Vereinbarung.

Teltow, 25.04.2019

**Ausbau Fußgängerüberweg zwischen Siedlung Seehof (Teltow) und Berlin –
Ihre Online-Petition vom 15.10.2018**

Sehr geehrter Herr Siegel,

beiliegend erhalten Sie meine Stellungnahme zu Ihrer o.g. Petition zur
Kenntnis.

Der von Ihnen gewünschte asphaltierte Fuß- und Radweg Höhe
Goethestraße Richtung Berlin widerspricht unserem Grünordnungsplan als
Satzung Nr. I „Ehemaliger Grenzstreifen“ (GOP I).

In Höhe der Goethestraße sind im GOP I keine (versiegelten)
Wegeverbindungen, sondern die öffentliche Park-/Grünanlage mit ihrem
Bestand an Zierkirschen und dem Erhalt einer vorhandenen Gehölzfläche
zur Grenze nach Lichterfelde festgesetzt.

Um Ihren Wunsch nach einer Wegeverbindung in diesem Bereich
nachzukommen, wäre eine Änderung des GOP I notwendig. Das
Änderungsverfahren für einen GOP ähnelt dem zur Änderung eines
Bebauungsplanes. Es wäre ein umfangreiches Verwaltungsverfahren
notwendig. Dies ist nicht nur sehr zeitaufwendig sondern auch
kostenintensiv. Für eine Änderung des GOP wäre derzeit etwa ein
Zeitaufwand von ca. 2 Jahren zu kalkulieren, die Kosten bewegen sich im
mittleren 5-stelligen Bereich.

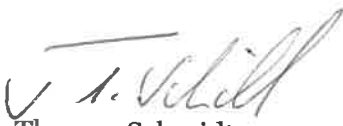
Dienststelle:
Fachbereich : Äußere Verwaltung
SG : Bau / Grün
Auskunft erteilt:
Herr Müller
Zimmer:
2.02
Telefon:
03328-4781-0
Durchwahl:
03328-4781-275
Telefax:
03328-4781-175
E-Mail:
l.mueller@teltow.de

Bankverbindung:
MBS Potsdam
BLZ 160 500 00
Konto 35 22 025 430
IBAN:
DE55 1605 0000 3522 025430
BIC: WELADED 1 PMB

Der bereits vorhandene Übergang in der Kantstraße ist ca. 300 m entfernt. Die Kantstraße verfügt aufgrund der sehr engen Grundstückssituation zwar nicht über Fußwege, nach unserer Einschätzung bewegen sich Fußgänger hier nicht in einer besonderen Gefahrensituation.

Die Gesamtbetrachtung führt seitens der Verwaltung dazu, von der Anlegung des gewünschten Weges abzusehen.

Mit freundlichen Grüßen



Thomas Schmidt
Bürgermeister